

Newsletter Prävention & Spielerschutz

Gemeinsam. Lernen. Helfen.



Ausgabe 02/19

[Präventionsprojekt](#)

[Expertenmeinung](#)

[Gastbeitrag](#)

[Bundesländer](#)

[Praxis](#)

[Kurz erklärt](#)

[Wissenswertes](#)

[Termine](#)

[BZgA-Telefon](#)

Präventionsprojekt

"Sicheres Spiel in der Gastronomie" - Panel auf dem DAW Summit

Der jährlich stattfindende Gaming Summit der Deutschen Automatenwirtschaft versteht sich als Plattform für die aktuellen Themen rund um das legale, gewerbliche Automatenspiel. In diesem Jahr fand er zum sechsten Mal am 26. Juni 2019 im Axica in Berlin statt. Diskutiert wurde viel, vor allem über den neuen Glücksspielstaatsvertrag verbunden mit Fragen nach Konsequenzen für das gewerbliche, terrestrische Automatenspiel - nach der Zukunftsperspektive. Aber auch rechtliche Aspekte des Glücksspiels, Werbung für das Glücksspiel, große Unterhaltungscenter und ein sicheres Geldspiel in der Gastronomie waren Themen des diesjährigen Kongresses.

Sicheres Spiel in der Gastronomie

Die Frage nach dem sicheren Spiel in der Gastronomie, beschäftigt die Branche schon seit geraumer Zeit. Deshalb trafen der Unternehmer, Andreas Engler, der Leiter des Arbeitsstabes der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Dr. Jörg Pietsch, und der stellvertretende Vorsitzende des DEHOGA Baden-Württemberg, Dieter Wäschle, in einem Panel zusammen, um diesen Aspekt näher zu beleuchten.



v.l.n.r.: Andreas Engler, Dieter Wäschle, Dr. Jörg Pietsch; Quelle: AWI

[weiterlesen](#)

Verband der Gastronomie-Aufsteller (FGA) mit einem klaren Bekenntnis zum Spieler- und Jugendschutz

Bundesweit gibt es derzeit rund 40.000 Aufstellplätze in der Gastronomie, zumeist in klassischen Eckkneipen. Damit diese nicht eines Tages unter die politischen Räder kommen, arbeiteten der Vorstand des Fachverbands Gastronomie Aufsteller (FGA) im Bundesverband Automatenunternehmer e. V. und die Mitglieder an zahlreichen Themen, die die Gastronomie sicherer machen können. Ein großer Erfolg sind die Spielgastpakete und Info-Boards des Verbandes, von denen bereits weit über 1000 an Aufstellunternehmer für die Aufstellplätze von Geldspielgeräten ausgeliefert werden konnten. „Das ist eine ausgezeichnete Visitenkarte für jeden Aufstellplatz“, freut sich Sabine Dittmers-Meyer. Die FGA-Vorsitzende wünscht sich von allen, auch von den nicht organisierten Unternehmern, ein klares Bekenntnis zu den Sozialkonzepten und Präventionsmaßnahmen.

Expertenmeinung

Prof. Dr. Dr. Joachim Knoll



Quelle: privat

"Unter Prävention, im Zusammenhang mit dem elektronischen oder durch digitale Formate gestalteten Spiel (Glücksspiel), versteht wissenschaftliche und publizistische Betrachtung gemeinhin die Maßnahmen, Vorschriften und Anregungen zur *Suchtforschung*, zur *Suchtverhütung* und letztlich der *Suchtbehandlung*.

Die Diskussion ist oft von einem ethischen Rigorismus überlagert, der erhobene Befunde überstrapaziert und dabei gleichzeitig staatliches Verbotshandeln einfordert:

- a. Die Daten, die dafür sprechen, dass ein übermäßiger Umgang oder eine überdurchschnittliche Nutzung heutiger elektronischer Spielarrangements oder aller technologischen Informations- und Unterhaltungsmittler zu einem pathologischen oder „süchtigen“ Verhalten führen können und daher behandlungsbedürftig seien, liegen inzwischen vor. Die Fülle der erhobenen Daten, nach Alterskohorten, in Quer- und Vergleichsbetrachtungen angelegt, scheinen dieses Faktum einer pathologischen Verhaltensänderung bei Jugendlichen und Erwachsenen zu belegen und bestätigen nicht mehr als die Weisheit des Gründers der Homöopathie S. Hahnemann, dass die ‚Dosis das Gift‘ mache.
- b. Bei den Verhütungs- und Vorbeugemaßnahmen stehen jene in der publizistischen Wahrnehmung im Vordergrund, die von einem gouvernementalen Jugend- und Erwachsenenschutz-Denken ausgehen und mit Verboten die Zugänglichkeit und die Nutzung die Möglichkeiten des Spiels meinen beschränken zu können, wie wohl doch

zunächst das Spielen auch zu den anthropogenen Grundausstattungen des Menschen gehört.

- c. Übersehen werden in der gegenwärtigen Diskussion zumeist jene Aktivitäten, die, von einem Verantwortungsbewusstsein der Anbieter getragen, die formalen und administrativen Vorschriften, die Verbote und Gebote des Bundes, der Länder und Kommunen zu Jugendschutz und Erwachsenenschutz zur Suchtverhütung flankieren. Das Muster einer derartigen und überzeugenden Selbstregulation, das auch das formale Detail nicht auslässt, gibt das umfangreiche „Sozialkonzept“, mit dem sich inzwischen mehrheitlich die Anbieter solidarisiert haben und solchermaßen eine vernünftige Selbstregulation durchführen.
- d. Die Maßnahmen auf Seiten der Anbieter müssen sich, aus Gründen der Kompetenz, auf den formalen Rahmen der Prävention beschränken, Maßnahmen einer eventuell notwendigen Suchtbehandlung gehören in die Zuständigkeit des psychologisch und medizinisch ausgewiesenen Fachpersonals, von denen auch der Respekt vor der Eigenverantwortlichkeit und Persönlichkeit der zu Behandelnden stets erwartet werden muss.

Bei aller Emsigkeit in der Befundermittlung, über Alterskohorten und deren soziale und finanzielle Ausstattungen, bleibt bislang unerkundet wie sich heute Sucht'bekämpfung' im Unterschied von stoffgebundenen und nichtstoffgebundenen Süchten darstellt, welche Behandlungsdauer in etwa in Aussicht zu nehmen ist, wie sich Rückfallquoten abbilden, welche Rolle die pluralistisch organisierten Teilnehmer im Feld und welche die informellen Gruppen bei den Betroffenen spielen. Hier eröffnet sich ein Terrain der Prävention, das noch weithin „terra incognita“ ist."

Gastbeitrag

Studienergebnisse Neustart

„Neustart“ ist ein online-Selbsthilfeprogramm für Menschen mit Glücksspielproblemen. Es soll diejenigen Betroffenen erreichen, die nicht den Weg in die persönliche Beratung oder Psychotherapie finden. Die Gründe hierfür sind unterschiedlich, z.B. Scham, das Gefühl, das Problem selbst in den Griff zu bekommen, fehlendes Wissen über bestehende Angebote, aber auch ein Mangel an spezialisierten Therapieeinrichtungen und lange Wartelisten. Das „Neustart“-Selbsthilfeprogramm beabsichtigt diese Behandlungsbarrieren zu umgehen, indem es flexibel, anonym, kostenlos und ohne Wartezeiten Hilfe anbietet.

Das Neustart-Programm wurde von der Arbeitsgruppe Klinische Neuropsychologie des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf entwickelt und ist für Betroffene seit Anfang 2018 kostenlos verfügbar.

Es handelt sich hierbei um ein interaktives Programm mit Übungen, Arbeitsblättern, Videos und Audios zu verschiedenen Themen, die direkt mit dem Spielen zu tun haben, wie Schuldenregulierung und Umgang mit Spieldrang. Darüber werden auch andere Probleme berücksichtigt, die das Glücksspielen häufig begünstigen, wie beispielsweise geringer Selbstwert. Das Programm besteht aus insgesamt 11 Modulen.

Kontakt:

„Neustart“
Selbsthilfeportal für Spieler
Prof. Dr. Steffen Moritz
Lara Buecker
Universitätsklinikum Hamburg-
Eppendorf
moritz@uke.de
l.buecker@uke.de
Tel.: +49 (0)40 7410 56565
Fax: +49 (0)40 7410 57566
Homepage:
www.neustart-spielerhilfe.de

Von Januar bis Dezember 2018 wurde eine kontrollierte Studie (Goldstandard wissenschaftlicher Studien) zur Überprüfung der Wirksamkeit und Akzeptanz des Programms durchgeführt. Im Rahmen der Studie wurde außerdem mittels sogenannter Moderationsanalysen untersucht, welche Teilnehmer mehr von der Intervention profitieren als andere. Studienteilnehmer wurden zu Beginn der Studie in zwei Gruppen zufällig verteilt: eine Interventionsgruppe, die „Neustart“ über einen Zeitraum von 8 Wochen nutzen konnte und eine Wartekontrollgruppe, die den Zugang zu Neustart erst nach einer Wartezeit erhielt. Es erfolgten zwei Messzeitpunkte (zu Beginn der Studie und nach 8 Wochen). Es wurde vermutet, dass die Gruppe, die Zugang zu Neustart hatte, eine signifikante, d.h. statistisch nicht zufällige, Verbesserung der Glücksspiel-relevanten und depressiven Symptomatik im Vergleich zur Wartekontrollgruppe zeigt. Des Weiteren wurde angenommen, dass die Intervention „Neustart“ von einem Großteil der Nutzer (>60%) positiv evaluiert wird.

[weiterlesen](#)

Bundesländer

International

Kein Zugang mehr zu Online Casinos ohne Schweizer Lizenz

Ab dem 1. Juli 2019 wird es in der Schweiz nicht mehr möglich sein, die Webseiten von Online Casinos aufzurufen, die in der Schweiz keine Konzession besitzen. Die im [Geldspielgesetz festgelegten Zugangssperren](#) sollen sicherstellen, dass Schweizer Spieler nicht mehr auf ausländischen Seiten spielen, da die Betreiber dieser Seiten in der Schweiz keine Sozialabgaben leisten und laut der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) nicht genug für den Spielerschutz tun.

Mit einer eindeutigen Mehrheit von 72,9 % stimmten die Schweizer am 10. Juni 2018 per Volksentscheid für das neue Geldspielgesetz, welches daraufhin am 1. Januar 2019 in Kraft trat. Mit dem Gesetz wurden nicht nur die Konzessionen der Schweizer Spielbanken um sechs Jahre verlängert, sondern auch die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass diese künftig auch Online Casinospiele anbieten dürfen.

Bund

Letzte Übergangsfrist der 6./7. Spielverordnung endet

Am 10.11.2019 wird die letzte Regelung der 6./7. Spielverordnung umgesetzt werden. Ab diesem Stichtag sind in der Gastronomie nur noch zwei statt bisher drei Geldspielgeräte erlaubt.

Niedersachsen

Entwurf zur Neuregelung des Niedersächsischen Glücksspielgesetzes

Das Niedersächsische Glücksspielgesetz soll neu geregelt werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf hat die niedersächsische Landesregierung zur Verbandsbeteiligung freigegeben. Das neue Gesetz soll für besseren Schutz vor Spielsucht sorgen und das Auswahlverfahren für die rund 1900 Spielhallen in Niedersachsen neu regeln.

Der Glücksspielstaatsvertrag sieht seit 1. Juli 2012 einen Mindestabstand zwischen Spielhallen vor, außerdem sind mehrere Spielhallen unter einem Dach – so genannte Mehrfachkomplexe – verboten. In Niedersachsen wurde seitdem ausgelost, welche Spielhallen in einem solchen Konkurrenzverhältnis weiterbestehen dürfen und welche nicht. Dieses Losverfahren hatte für heftige Kritik seitens der Glücksspielbranche gesorgt. Das Niedersächsische Obergericht hat diese Praxis schließlich untersagt.

In dem jetzt vorgelegten Glücksspielgesetzentwurf wird das bislang praktizierte Losverfahren durch ein neues Auswahlverfahren ersetzt. Künftig soll anhand nachvollziehbarer Kriterien entschieden werden, welche Spielhallen weiter betrieben werden dürfen. Frühere Auswahlentscheidungen, die im Losverfahren getroffen worden waren, sollen korrigiert werden.

[weiterlesen](#)

Praxis Aufklärung

Aufklärungsarbeit und -kampagnen sind wesentliche Bestandteile, um effektiven Jugend-, Spieler- und Verbraucherschutz in den Spielhallen sicherzustellen. Nicht nur aus der gesetzlichen Verpflichtung, sondern auch aus sozialer Verantwortung heraus ist dieses Thema im ständigen Fokus der Unternehmen und Verbände.



[weiterlesen](#)

Kurz erklärt Die Zugangskontrolle in Spielhallen

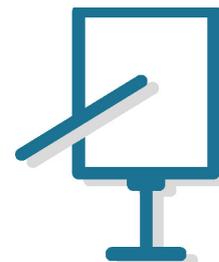
Die Zugangskontrolle ist ein wichtiges Instrument des Jugend- und Spielerschutzes. Sie stellt sicher, dass nur volljährige Gäste Zutritt in eine Spielhalle erhalten und gesperrten Personen dieser verwehrt wird. Das Prinzip der Zugangskontrolle ist einfach: Zunächst gilt es eine Person zweifelsfrei zu identifizieren, bevor entschieden wird, ob ihr der Zutritt in den Spielbereich gewährt wird oder nicht. Die Kontrolle im Rahmen des Jugendschutzes erfolgt über die Überprüfung eines Ausweisdokuments. In Bundesländern, in denen das Anbieten einer Spielersperre gesetzlich vorgeschrieben ist, muss zudem eine Sperrdatei abgefragt werden.

[weiterlesen](#)

Wissenswertes

Wissen Sie, weshalb viele Betreiber von Spielhallen Informationsmaterial zu übermäßigem Spiel auch auf dem Weg zu den Toiletten auslegen?

Bei vielen derer, die das Gefühl haben, übermäßig zu spielen, ist die Scham darüber so groß, dass sie lieber allein und ungestört einen Flyer einstecken als direkt am Tresen, wo zumindest die Servicekraft mitbekommt, dass sie sich für das Material interessieren. Daher werden auch sehr gern Informationen in Größe einer Visitenkarte mitgenommen, da sie unauffällig in die Hosentasche gesteckt werden können.



Termine

Präventionstage

Mit der Veranstaltungsreihe unter dem Motto "Gemeinsam. Lernen. Helfen." suchen wir den Dialog zwischen Einrichtungen des Hilfesystems, Schulungsanbietern, der kommunalen Verwaltung und Politik sowie Unternehmern, die ein sensibles Produkt anbieten. Wir möchten Sie herzlich einladen, an einem Präventionstag teilzunehmen. Die nächsten Präventionstage finden statt am:

16. September 2019

Stuttgart, Baden-Württemberg

[Zur Anmeldung](#)

24. September 2019

Schwerin, Mecklenburg-Vorpommern

[Zur Anmeldung](#)

21. Oktober 2019

Wiesbaden, Hessen

Informationen zu den kommenden Präventionstagen sowie die Möglichkeit, sich anzumelden, finden Sie auf unserer [Webseite](#).

16. - 18. September 2019

Deutscher Suchtkongress 2019

Unter der Federführung der dg-sps in Mainz, die Kongressleitung übernimmt Herr Dr. Klaus Wölfling.

[Weitere Informationen](#)

25. September 2019

Bundesweiter Aktionstag gegen Glücksspielsucht

[Weitere Informationen](#)

25. - 26. September 2019

5. Deutscher Glücksspielrechtstag

Deutscher Fachverlag, Mainzer Landstraße 251, 60326 Frankfurt am Main

[Weitere Informationen](#)

4. - 5. März 2020

Symposium Glücksspiel

Forschungsstelle Glücksspiel an der Universität Hohenheim

[Weitere Informationen](#)

1. - 3. April 2020

25. Tübinger Suchttherapietage

[Weitere Informationen](#)

BZgA-Telefon Beratungstelefon zur Glücksspielsucht

Auswertung zum Anrufgeschehen der telefonischen Beratung "Glücksspielsucht"

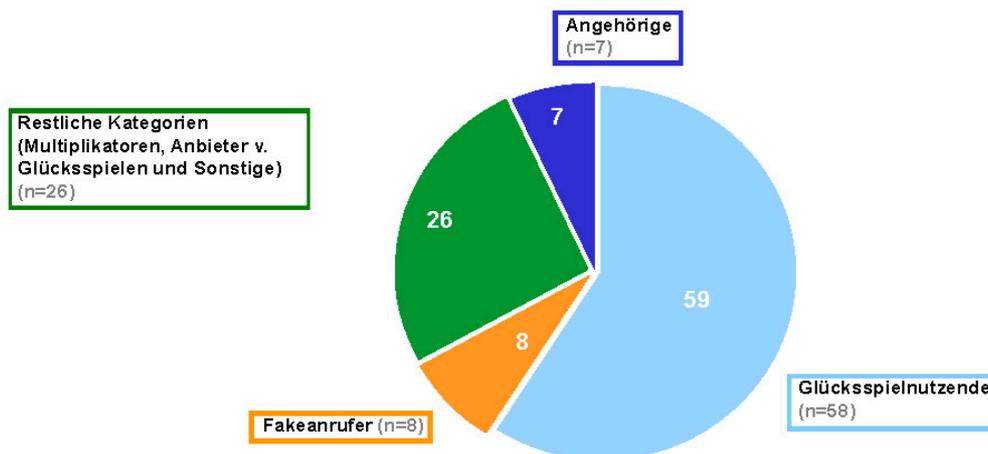
für die Telefonnummer 01801 372700 (1. Quartal 2019) bei der BZgA.

- Die Anzahl der Anrufe ist mit 280 Anrufen im Vergleich zum 4. Quartal 2018 (= 578 Anrufe) und im Vergleich zum 3. Quartal 2018 (= 618 Anrufe) stark gesunken.
- Die Verteilung der Anrufe nach Anrufrkategorien zeigt, dass die überwiegende Zahl der Anrufe (59 %) aktuell unverändert von Spielern kommt. 8 % sind Fake-Anrufer und 7 % der Anrufer sind Angehörige. Die größten Anteile der Anrufer nach Bundesländern entfallen auf Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (jeweils 7 %), gefolgt von Baden-Württemberg (6 %).
- Der Anstoß der Anrufe erfolgt zu 85 % durch das Piktogramm an den Geldspielgeräten, 6 % durch das Internet (BZgA), 4 % durch eine Spielquittung und ebenfalls 4 % durch Broschüren/Flyer (BZgA).
- Die überwiegende Zahl der Anrufer (83 %) ist männlich (4. Quartal 2018: 87%, 3. Quartal 2018: 88 %).
- Die Gesprächsinhalte der Spieleranrufe beziehen sich zu 72 % auf technische Probleme bzw. Fragen zum Spielablauf, 17 % auf Informationsanfragen ohne Beratungscharakter und 10 % auf allgemeine Beratungen.

Verteilung der Anrufe nach Anrufrkategorien 1. Quartal 2019



Angaben in Prozent



Basis: 99 Anrufe, die im Berichtszeitraum dokumentiert wurden, ohne Missings.
Für alle Folien gilt: Summe der Prozente über oder unter 100% ergeben sich durch Rundungsfehler.

Auswertung zum Anrufgeschehen der bundesweiten telefonischen Beratung 'Glücksspielsucht' – 01801 37 27 00

Quelle: VDAI, Auswertung der BZgA-Rufnummer



Impressum

Grit Roth

M.A. syst. Therapeutin

Präventionsbeauftragte der Deutschen Automatenwirtschaft

AWI Automaten-Wirtschaftsverbände-Info GmbH

Dircksenstr. 49

10178 Berlin

groth@awi-info.de

Fragen, Anmerkungen, Lob oder Kritik zum Newsletter? Schicken Sie mir einfach eine Email.

Falls Sie den Newsletter in Zukunft nicht mehr erhalten wollen, tragen Sie sich hier aus.

Haftungsausschluss:

(Kurzform - hier finden Sie die ausführliche Version)

Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen sowie die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.